

Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Betrifft: Salzstreuung in der Oberen Augartenstraße

In der Oberen Augartenstraße (zwischen Castellezgasse und Unterer Augartenstraße) befindet sich zwischen Fahrbahn und Grünfläche des Augartens ein Radweg neben einem Gehweg.

Laut Winterdienst-Verordnung 2003 der Stadt Wien ist es verboten, halogenidhaltiges Streusalz (Steinsalz - NaCl) im Nahbereich einer Grünfläche (weniger als 10m entfernt) einzusetzen, wenn diese Grünfläche nicht durch bauliche Maßnahmen vor dem Eintrag von Streusalz durch Versickern oder Aufwirbeln geschützt ist.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Wer ist für den Winterdienst auf diesem Radweg zuständig?
2. Wurde zum Auftauen des Schnees am Radweg im vergangenen Winter Steinsalz verwendet oder ein anderes Salz?
3. Ist die Grünfläche zwischen dem Geh- und Radweg in der Oberen Augartenstraße und dem Augarten durch bauliche Maßnahmen vor dem Eintrag von Streusalz durch Versickern oder Aufwirbeln geschützt?
4. Wenn ja, welche bauliche Maßnahmen sind dies?
5. Wenn nicht, ist geplant, in Zukunft für die Winterdienst-Betreuung des Radwegs kein Steinsalz mehr zu verwenden?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BR Wolfgang Kamptner

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 392.459/2026

Wien, 17.4.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Salzstreuung in der
Oberen Augartenstraße

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:

Zu Frage 1.:

Die winterliche Betreuung des Radweges Obere Augartenstraße fällt in die Zuständigkeit der Stadt Wien und wird von einer Privatfirma im Auftrag der MA 48 durchgeführt.

Zu Frage 2.:

Nach Auskunft der durchführenden Firma wurde Streusalz eingesetzt.

Zu Fragen 3. und 4.:

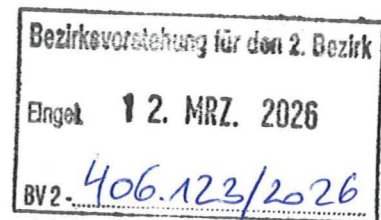
Große Teile sind mittels Randeinfassungen geschützt jedoch nicht alle.

Zu Frage 5:

Auf Radwegen sowie Geh- und Radwegen ist der Einsatz von NaCl ex lege erlaubt. Die MA 48 wird die Firma ersuchen, in diesem Bereich auf Solestreueung umzusteigen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Betrifft: Erlaubnis für die Errichtung eines Schanigartens in der Wiese stromaufwärts des Otto-Wagner-Schützenhauses

In der Wiese stromaufwärts des Otto-Wagner-Schützenhauses wurde vor Kurzem mit der Errichtung einer betonierten Terrasse für einen Schanigarten begonnen, in der Wiese, inmitten einiger Bäume.

Eine Errichtung eines solchen Bauwerkes mit Betonfundamenten direkt neben Bäumen wäre in anderen Teilen der Leopoldstadt sicherlich nicht möglich. Zum einen sind einbetonierte Schanigärten in Grünflächen nicht zu genehmigen, andererseits müssten Abstände zum Schutz der Bäume eingehalten werden.

Weiters sind Grünflächen eben nicht für die kommerzielle Nutzung und somit Privatisierung da, sondern zur Erholung für die Allgemeinheit und für ökologische Zwecke.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Mit welcher Begründung wurde am Donaukanal dieser Schanigarten genehmigt?
2. Wie soll bei diesem Schanigarten der Schutz der Bäume gewährleistet werden?
3. Wurden betonierte Fundamente genehmigt? Wenn ja, von wem und mit welcher Begründung?
4. Zu welchen Konditionen überlässt die zuständige MA 45 für die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz die Fläche an den Betreiber?
5. Welchen baurechtlichen Vorschriften unterliegt dieses Bauwerk?
6. Auf welche Dauer ist dieses Bauwerk genehmigt?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 406.123/2026

Wien, 29.4.2026

Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Schanigarten Wiese Otto-Wagner-Schützenhaus

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 erlaube ich mir, Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima, zu übermitteln:

Am Donaukanal läuft derzeit eine umfassende Aufwertungsoffensive, die mehr Begrünung, Abkühlung und konsumfreie Aufenthaltsbereiche schafft. Grundlage dafür ist ein Gestaltungskonzept, das die unterschiedlichen Anforderungen an den Donaukanal als Freizeit- und Erholungsraum ebenso berücksichtigt wie seine Funktion als wichtige Verbindungsachse für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und den Wasserverkehr. Ziel ist es, den innerstädtischen Erholungsraum weiter zu attraktiveren – die Umsetzung erfolgt dabei schrittweise in Form maßgeschneiderter Projekte. Zu den zuletzt realisierten Leuchtturmprojekten zählen etwa die Modernisierung der rechten Uferpromenade zwischen Salztor- und Marienbrücke, wo Rad- und Fußverkehr entflochten wurden, ein neuer Pocket Park sowie eine verbesserte Infrastruktur mit vier neuen Sanitäranlagen im Graffiti-Design.

Aktuell laufen die Arbeiten für ein weiteres Projekt: Die Umgestaltung des rund 220 Meter langen linken Uferabschnitts auf Höhe der Aspernbrücke. Herzstück der neuen Chill-out-Zone ist eine rund 175 m² große Sonnenterrasse mit Blick auf das Stadtpanorama.

Ergänzt wird das Angebot durch Sonnensegel zur Beschattung, Liegen und Sitzgelegenheiten direkt am Wasser.

Für die öffentliche Ausschreibung und Vergabe von Pachtverträgen ist die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) zuständig. So steht auch die angesprochene Fläche beim Otto will Meer im Eigentum der DHK und ist vertraglich als Gastgarten vorgesehen. Die Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer betreut nur die Flächen entlang des Donaukanals exklusiv der verpachteten Gastroflächen. Hinsichtlich konkreter Projektdetails zur Ausgestaltung der Fläche verweisen wir daher auf den Projektträger sowie das Bundesdenkmalamt und die Magistratsabteilung 37 als die genehmigenden Behörden.

Anmerkung: Die o.g. Stellen wurden in der Zwischenzeit ebenfalls um Stellungnahme ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 406.123/2026

Wien, 19.5.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Schanigarten Wiese Otto-Wagner-Schützenhaus

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

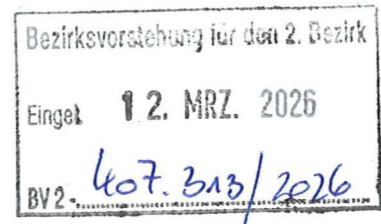
Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 erlaube ich mir, Ihnen ergänzend zur Beantwortung vom 29. April 2026 nachstehende Stellungnahme der Donau Hochwasserschutz-Konkurrenz, vertreten durch via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, zu übermitteln:

Am Donaukanal wird aktuell eine große Aufwertungsoffensive umgesetzt, die mehrere Maßnahmen umfasst. Die Donau Hochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) handelt in diesem Fall auf Grundlage eines bestehenden, aufrechten Vertragsverhältnisses mit dem Betreiber des Schützenhauses. Die betroffene Fläche steht im Eigentum der DHK (Eigentümer 2/3 Wien, 1/3 Bund) und ist vertraglich als Gastgartenfläche vorgesehen.

Um im Zuge der Umgestaltung auch für die vielen unterschiedlichen Nutzer*innen des Donaukanals eine Verbesserung zu finden, wurde mit dem Betreiber des Schützenhauses vereinbart: Er verzichtet in einem sensiblen Abschnitt auf bisher genutzte Flächen, wodurch eine bekannte Engstelle für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen am Donaukanal entschärft wird. Im Gegenzug wurde eine alternative Fläche für einen Schanigarten zur Verfügung gestellt, die derzeit ausgestaltet wird. Hinsichtlich konkreter Projektdetails, insbesondere zur Ausgestaltung der Fläche und baulichen Aktivitäten, verweisen wir auf den Bestandnehmer beziehungsweise den zuständigen Projektträger sowie die genehmigenden Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen des Klubs der Grünen Leopoldstadt stellen gemäß § 23 GO-BV zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Betrifft: stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in der Schüttelstraße

In der Bezirksvertretungssitzung vom 30.9.25 stellten wir an Sie eine Anfrage zu stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen in der Schüttelstraße.

Leider wurde diese Anfrage nur unvollständig beantwortet, weshalb wir uns erlauben, einige Teile dieser Anfrage noch einmal an Sie, Herr Bezirksvorsteher zu stellen.

An folgenden 5 Standorten sind an der Schüttelstraße Radarboxen zu sehen:

Standort 1: gegenüber Schüttelstraße 15A

Standort 2: gegenüber Ecke Schüttelstraße / Josef-Gall-Gasse 1

Standort 3+4: gegenüber Schüttelstraße 85

Standort 5: gegenüber Schüttelstraße 89

1. Welche dieser 5 Radarboxen werden derzeit noch für die Überwachung der höchstzulässigen Geschwindigkeit verwendet?
2. An wie vielen Tagen wurde die jeweilige Radarbox in den Jahren 2023, 2024 und 2025 mit einem aktiven Radarmessgerät bestückt („scharf gestellt“)?
3. Ab welcher Geschwindigkeit nehmen die Messanlagen Fotos von zu schnellen Autos auf?
4. Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 an den jeweiligen Standorten festgestellt?

Nina Nöhrig – Klubobfrau

BRin Theresa Bloß

Frau
Bezirksrätin
Mag.^a Nina Nöhrig

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 407.313/2026

Wien, 13.4.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen
in der Schüttelstraße

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Mag.^a Nöhrig!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der Landespolizeidirektion Wien, Büro Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, Referat Grundsatzangelegenheiten:

Zur gegenständlichen Anfrage erlaubt sich die Landespolizeidirektion Wien mitzuteilen, dass sich im Bereich Schüttelstraße in Wien Leopoldstadt an den Standorten:

- Schüttelstraße ggü. 15A (Kurbauergasse)
- Schüttelstraße ggü. 19C (Josef-Gall-Gasse) und
- Schüttelstraße 89 (Friedensgasse)

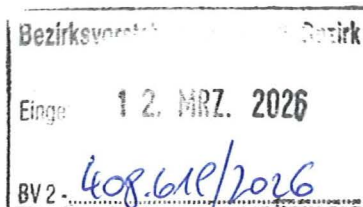
drei Kabinen für Geschwindigkeitsmessgeräte befinden. Bei den in der Anfrage angeführten Standorten 3 und 4 handelt es sich um Zubehör zum Geschwindigkeitsmessgerät des Standortes Schüttelstraße ggü 89.

Über die Anzahl der Bestückungen einzelner Radarboxen innerhalb bestimmter Zeiträume sowie die Anzahl der damit festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen werden von der LPD Wien keine Statistiken geführt.

Allgemein darf jedoch angemerkt werden, dass die Anzahl der nachts bzw. tagsüber erfolgten Auslösungen von der Anzahl der erfolgten Geschwindigkeitsübertretungen und das Auslösen des Gerätes von der jeweils vorgesehenen Geschwindigkeitsbeschränkung abhängt, wobei sich die Toleranzwerte dabei an der für das jeweilige Gerät festgelegten Betriebsanleitung orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



**Die Wiener
Volkspartei**

Leopoldstadt

Gemäß § 23 Abs 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen Bezirksrätin Christine Matkovic, MSc und Bezirksrat Mag. Daniel Kummer der Wiener Volkspartei Leopoldstadt zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17. März 2026 folgende

ANFRAGE

In den vergangenen Jahren ist in Österreich – insbesondere in Wien – ein deutlicher Anstieg von Gewaltdelikten zu verzeichnen. Medien berichten nahezu täglich über Schlägereien, häusliche Gewalt, Messerangriffe und andere schwere Gewalttaten. Besonders besorgniserregend ist dabei die zunehmende Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Aktuelle Statistiken zeichnen ein alarmierendes Bild: Jede dritte Frau ab 15 Jahren ist in Österreich von körperlicher Gewalt betroffen, mehr als jede vierte Frau hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt, und über jede fünfte Frau wurde bereits Opfer von Stalking. Im Jahr 2025 wurden österreichweit 15 Femizide sowie 39 mutmaßliche Mordversuche registriert, ein erheblicher Teil davon in Wien. Auch die Zahlen des Gewaltschutzzentrums Wien verdeutlichen den Handlungsbedarf: Allein 2024 wurden über 4.000 Betretungs- und Annäherungsverbote sowie mehr als 1.300 einstweilige Verfügungen ausgesprochen. Rund 79 % der Opfer waren Frauen, 88 % der Gefährder Männer.

Seit 1. März 2022 steht mit der barrierefreien App „DEC112“ ein sogenannter „Stiller Notruf“ zur Verfügung. Diese ermöglicht es Frauen und Mädchen, in akuten Gefahrensituationen unauffällig und ohne verbale Kommunikation per Knopfdruck die Polizei zu alarmieren. Der Standort wird dabei automatisch per GPS übermittelt, sodass Einsatzkräfte rasch reagieren können – eine Maßnahme, die im Ernstfall Leben retten kann. Die Stadt Wien hat die hohe Relevanz dieser App erkannt und im Dezember 2025 einen einstimmigen Beschluss zur verstärkten Bekanntmachung gefasst.

Um den Schutz von Frauen und Mädchen nachhaltig zu verbessern, ist es entscheidend, dass sich auch alle Wiener Bezirke aktiv beteiligen und jede Möglichkeit nutzen, um über den „Stillen Notruf“ zu informieren und dessen Bekanntheit weiter zu erhöhen.

Daraus ergeben sich nachstehende Fragen:

1. Welche Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf den oben erwähnten Gemeinderatsbeschluss betreffend den „Stillen Notruf“ wurden von der Stadt Wien an den Bezirksvorsteher weitergegeben bzw. empfohlen?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden im Bezirk gesetzt, um Frauen und Mädchen über den „Stillen Notruf“ bzw. die App DEC112 zu informieren?
3. Ist es geplant, Informationen zur App DEC112 in bezirkseigenen Medien (Bezirkszeitung, Website, Social Media, Schaukästen) oder öffentlichen Einrichtungen sichtbar zu machen? Wenn ja, in welcher Form?

4. Stehen im Bezirksbudget finanzielle Mittel für Informations- und Präventionsmaßnahmen im Bereich Gewaltschutz zur Verfügung? Falls ja, in welcher Höhe und wofür werden diese eingesetzt?
5. Welche weiteren Schritte plant der Bezirksvorsteher, um den Schutz von Frauen und Mädchen im Bezirk generell zu stärken?
6. Welche konkreten Maßnahmen setzt der Bezirk, um besonders vulnerable Gruppen wie junge Frauen, Mädchen, Seniorinnen oder Frauen mit Behinderungen gezielt zu erreichen?
7. Gibt es Kooperationen des Bezirks mit Schulen, Jugendzentren, Frauenberatungsstellen oder anderen Einrichtungen, um gezielt über Gewaltprävention und den „Stillen Notruf“ zu informieren?

Frau
Bezirksrätin
Christine Matkovic, MSc

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 408.619/2026

Wien, 23.3.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Gewaltdelikte

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Matkovic, MSc!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál:

Seit der Einführung der App „DEC112“ ist diese in mehrfacher Hinsicht verbessert worden. So hat sich etwa die Präzision der Ortung durch Übermittlung der GPS-Daten erhöht.

Nach wie vor ist die beste Einsatzmöglichkeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gegeben, da es nötig ist, dass sich die Nutzer*innen der App mit ihrer Adresse (inklusive Stiege, Stock, Tür) vorab registrieren. Dies ermöglicht der Polizei das zielgerichtete Einschreiten, wenn der stille Notruf ausgelöst wird.

Um Missbrauch zu vermeiden, wird bei der Registrierung die Telefonnummer verifiziert. Weiters ermöglicht DEC112 einen barrierefreien Notruf für gehörlose oder gehörgeschädigte Menschen

Die Information sowie der Link zur App „Stiller Notruf“ ist bereits auf der Webseite der Stadt Wien unter <http://www.wien.gv.at/frauen/gewalt-an-frauen-selbsthilfe-tipps> zu finden.

Wo möglich und sinnvoll, wird die Information über diese App auch künftig mitgenommen. Da es im Bundeskriminalamt eine eigene Abteilung für Kriminalprävention gibt und die App „DEC112“ ein bundesweiter Service ist, wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn das Bundesministerium für Inneres ebenfalls regelmäßig und breitflächig über dieses wichtige Angebot informieren würde.

Ergänzend zur Stellungnahme der Frau Vizebürgermeisterin Gaál beantworte ich folgende Fragen:

Frage 2.:

Über die Homepage des Bezirks, über Social Media sowie mit Aushang in den Schaukästen.

Frage 3.:

Ja, siehe Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

Herrn
Bezirksrat
Mag. Daniel Kummer

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 408.838/2026

Wien, 11.5.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Parkplatzsituation nach dem Bau
der Straßenbahnlinie 18

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Mag. Kummer!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 erlaube ich mir, Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima, zu übermitteln:

An der Verlängerung der Linie 18 wird mit hoher Intensität gearbeitet. Damit entsteht eine neue Direktverbindung zwischen dem zweiten und dem dritten Bezirk und eine attraktive öffentliche Verkehrsachse vom Stadion bis zur Stadthalle.

Straßenumgestaltung umfasst stets viele Aspekte, beispielsweise die Begrünung und Entsiegelung nach dem Motto „Raus aus dem Asphalt“, Baumpflanzungen, die Gestaltung der Oberflächen und Straßenmöblierung in Abstimmung mit den Bezirken, die Herstellung von sicheren Radverkehrsanlagen und gegebenenfalls die Nachführung von Verkehrssicherheitsaspekten nach den gültigen Normen (Gehsteigvorziehungen, Freihaltung von Sichtachsen, ...). Dies ist auch bei der begleitenden Herstellung der Straßenräume im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 18 der Fall.

Selbstverständlich werden auch weiterhin zahlreiche Parkplätze im öffentlichen Straßenraum angeboten, insbesondere im Bereich der Kleingartenanlagen in der Stadionallee sowie

auch der Schleife bei der Endstation. Auswertungen zur Anzahl liegen weder für Parkplätze noch für Stromtankstellen und Radabstellanlagen vor.

Bestehende Stromtankstellen und Radbügel werden, sofern von den Umbauten betroffen, versetzt bzw. bei Bedarf ergänzt. Die Pläne zur Führung der Straßenbahn und zur künftigen verkehrlichen Organisation der Straßenräume sind auf der Homepage der Wiener Linien einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher

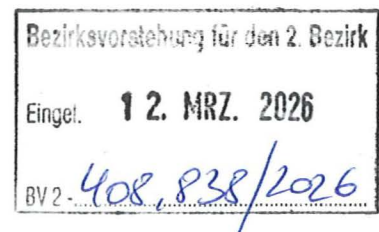
Betreff: Parkplatzsituation nach dem Bau der Straßenbahnlinie 18

Die unterfertigenden Bezirksräte Mag. Daniel Kummer sowie Heim Florentin, BA stellen namens der Wiener Volkspartei Leopoldstadt gemäß § 23 Abs 1 der GO der Bezirksvertretung für die Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 17.03.2026 an den Bezirksvorsteher folgende

ANFRAGE

Aufgrund der zurzeit im Bau befindlichen Straßenbahnlinie 18 und der baldigen Finalisierung dieser ergeben sich folgende Fragen:

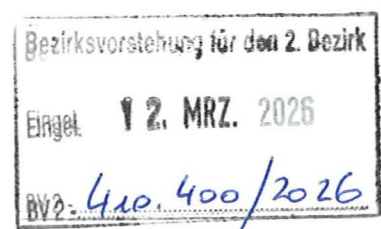
1. Wie viele Parkplätze gab es vor dem Bau der Straßenbahnlinie 18 im Bereich Stadionbrücke über die Stadionallee bis zur Prater-Hauptallee?
2. Wie viele Parkplätze mussten für die Realisierung der Straßenbahnlinie 18 weichen?
3. Wie viele Parkplätze wird es nach Fertigstellung der Straßenbahnlinie 18 geben?
3a. Wie viele werden davon Behindertenparkplätze sein?
4. Wie viele E-Tankstellen sind geplant?
5. Wie viele Fahrradabstellanlagen sind geplant?



Die unterzeichnenden KPÖ-Bezirksrätinnen stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung Leopoldstadt für die BV-Sitzung am 17.03.2026 folgende

Anfrage

1. Wie viele öffentliche Toilettenanlagen befinden sich derzeit im 2. Bezirk, die von der Stadt Wien betrieben werden, und wie viele davon sind für Nutzer:innen kostenlos zugänglich?
2. Welche finanziellen Mehrkosten entstehen dem Bezirk bzw. der Stadt Wien durch den Wegfall des Vorsteuerabzugs für kostenlos betriebene öffentliche Toilettenanlagen im 2. Bezirk?
3. Gibt es seitens der zuständigen Magistratsabteilungen oder der Stadt Wien Überlegungen oder Planungen, derzeit kostenlose öffentliche Toilettenanlagen im 2. Bezirk künftig kostenpflichtig zu betreiben?
4. Welche konkreten Maßnahmen oder Planungen bestehen derzeit hinsichtlich Betrieb, Erhalt oder Ausbau kostenloser öffentlicher Toilettenanlagen im 2. Bezirk?
5. Welche Auswirkungen auf die Nutzung des öffentlichen Raums sowie auf bestimmte Bevölkerungsgruppen (z. B. ältere Menschen, Familien mit Kindern, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Personen ohne Konsummöglichkeit) werden erwartet, sollten derzeit kostenlose öffentliche Toilettenanlagen kostenpflichtig werden?
6. Hat die aktuelle steuerrechtliche Situation Auswirkungen auf die Planung oder Umsetzung zukünftiger Projekte für öffentliche Toilettenanlagen im 2. Bezirk?
7. Wenn ja, welche?
8. Wie hoch sind die jährlichen Betriebs- und Erhaltungskosten der öffentlichen Toilettenanlagen im 2. Bezirk insgesamt?
9. Wie viele öffentliche Toilettenanlagen im 2. Bezirk sind derzeit kostenpflichtig und welche Einnahmen werden daraus jährlich erzielt?
10. Welche der öffentlichen Toilettenanlagen im 2. Bezirk sind rund um die Uhr zugänglich?
11. Sind in den kommenden Jahren neue öffentliche Toilettenanlagen im 2. Bezirk geplant? Wenn ja, an welchen Standorten?
12. In wie vielen der öffentlichen Toilettenanlagen ist die Benutzung der „Männer-Toiletten“ kostenlos und die der „Frauen-Toiletten“ kostenpflichtig?



Frau
Bezirksrätin
Sophie Apfler, BA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 410.400/2026

Wien, 17.4.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
öffentliche Toilettenanlagen

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Apfler, BA!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung des amtsführenden Stadtrates für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:

Derzeit fallen in die Verwaltungszuständigkeit der Magistratsabteilung 48 in Summe 12 öffentliche Bedürfnisanstalten im 2. Bezirk.

In drei der öffentlichen Bedürfnisanstalten wird, während der festgelegten Betreuungszeiten, ein erhöhtes Serviceangebot durch die ständige Anwesenheit von Reinigungspersonal angeboten. Dadurch kann über die gesamte Betriebszeit eine einwandfreie Benützung gewährleistet werden. Ausschließlich bei diesen von Personal betreuten Anlagen ist das beauftragte Reinigungsunternehmen berechtigt, für die aufgrund der Priorität vorgegebenen hohen Reinigungsintervalle in den Kabinen, Aufsichtserfordernisse und laufende Komplettierung der Hygieneartikel, ein Benützungsentgelt von 50 Cent, von Benutzer und Benutzerinnen einzuheben.

Zu Frage 1.:

Betreute WC-Anlagen (kostenpflichtig):

- a. Jesuitenwiese (Mitte Rotundenallee)
- b. Stadionallee/Pierre-de-Coubertin-Platz
- c. Vorgartenmarkt/Ennsgasse

Unbetreute WC-Anlagen (kostenlos):

- a. Karmelitermarkt
- b. Mexikoplatz (ggü. ONr. 16/Ennsgasse)
- c. Odeongasse (neben 2A/Tiefgarageneingang)
- d. Rabbiner-Schneerson-Platz (Pissoir)
- e. Robertstiege (Stiegenanlage unten beim Donaukanal)
- f. Volkertmarkt
- g. Max-Winter-Platz
- h. Rudolf-Bednar-Park
- i. Venediger Au

Zu Frage 2.:

Aus derzeitiger Sicht werden durch den Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung Mehrkosten bei den unbetreuten WC-Anlagen in der Höhe von ca. € 28.000,- erwartet. Die Mehrkosten der Instandhaltung können aktuell noch nicht vorhergesagt werden, da diese von den anfallenden Instandhaltungsarbeiten abhängig sind.

Zu Frage 3.:

Nein.

Zu Frage 4.:

Im Jahr 2026 erfolgt die wiederkehrende Objektsicherheitsprüfung bei allen WC-Anlagen, welche im Intervall von zwei Jahren von einem externen Ziviltechniker durchgeführt wird. Darüber hinaus sind ausschließlich laufende Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten geplant. Neue WC-Anlagen sind aktuell im 2. Bezirk nicht geplant.

Zu Frage 5.:

Siehe Beantwortung Frage 3.

Zu Frage 6.:

Die Errichtungskosten von stationären unbetreuten Anlagen steigen ebenso um 20 %.

Zu Frage 7.:

Siehe Beantwortung Frage 6.

Zu Frage 8.:

Laut Rechnungsabschluss 2025 wurden auf den unten angeführten Haushaltskonten folgende Beträge abgerechnet:

- a. Reinigung und Wartung: € 284.066,55
- b. Laufende Instandhaltung: € 25.651,46
- c. Graffiti Entfernung: € 955,18
- d. Sicherheitstechnische Überprüfungen: € 4.896,76
- e. Wasser- und Abwassergebühren: € 16.220,54

Zu Frage 9.:

Betreute WC-Anlagen (kostenpflichtig):

- a. Jesuitenwiese (Mitte Rotundenallee)
- b. Stadionallee/Pierre-de-Coubertin-Platz
- c. Vorgartenmarkt/Ennsgasse

Im Jahr 2025 wurden bei den betreuten WC-Anlagen im 2. Bezirk Einnahmen in der Höhe von € 5.760,- erzielt.

Zu Frage 10.:

Von den 12 WC-Anlagen im 2. Bezirk ist lediglich eine WC-Anlage in den Öffnungszeiten eingeschränkt – siehe unten. Alle anderen WC-Anlagen sind von 0-24 Uhr zugänglich.

2., Max-Winter-Platz - Öffnungszeiten: 06:00-21:30 Uhr (Parköffnungszeiten)

Zu Frage 11.:

Derzeit nicht.

Zu Frage 12.:

Für die Benutzung von betreuten WC-Kabinen wird, unabhängig vom Geschlecht oder der Geschlechtsidentität, ein Benützungsentgelt in der Höhe von 50 Cent eingehoben.

Mit freundlichen Grüßen

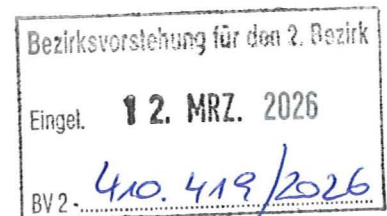
Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Die unterzeichnenden KPÖ-Bezirksrätinnen stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung Leopoldstadt für die BV-Sitzung am 17.03.2026 folgende

Anfrage

1. Für welche Gemeindebauten im 2. Bezirk wurden in den letzten Jahren Sanierungen durchgeführt, und in welchen Jahren fanden diese statt?
2. Für welche Gemeindebauten im 2. Bezirk sind derzeit Sanierungen geplant, und in welchem Zeitraum sollen diese erfolgen?
3. Gibt es geplante Sanierungen für Gemeindebauten im 2. Bezirk, die bereits einmal oder mehrfach verschoben wurden?
4. Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich, und aus welchen Gründen wurden die Sanierungen verschoben?
5. Nach welchen Kriterien werden Gemeindebauten im 2. Bezirk für Sanierungen priorisiert, und wer trifft diese Entscheidungen?
6. Welche Kosten sind für die geplanten Sanierungen der Gemeindebauten im Bezirk veranschlagt, und wie sollen diese finanziert werden?



Frau
Bezirksrätin
Sophie Apfler, BA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 410.419/2026

Wien, 27.3.2026

Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Sanierung Gemeindebauten

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin Apfler, BA!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 übermittle ich Ihnen nachstehende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál vom 23. März 2026:

Zu Frage 1.:

In den letzten Jahren wurden folgende 11 Sanierungsprojekte abgeschlossen:

Adresse	Baubeginn	Bauende
Untere Augartenstraße 15-17	2014	2015
Vivariumstraße 6	2011	2017
Negerlegasse 8	2015	2019
Obere Augartenstraße 44	2015	2019
Obere Augartenstraße 12-14	2015	2020
Rustenschacherallee 44-56	2015	2020
Gredlerstraße 7	2015	2020
Negerlegasse 4	2015	2023
Obere Donaustraße 97-99	2015	2023
Leopoldsgasse 13-15	2021	2024
Harkortstraße 3	2023	2025

Vier Sanierungsprojekte befinden sich derzeit in der Bauphase:

Adresse	Baubeginn
Untere Augartenstraße 39	2022
Mexikoplatz 25	2024
Miesbachgasse 15	2025
Ybbsstraße 40-42	2025

Zu Frage 2.:

Wiener Wohnen veröffentlicht keine Listen der künftig zu sanierenden Wohnhausanlagen, sondern behält sich vielmehr vor, ihre Mieter*innen jeweils rechtzeitig und direkt über den geplanten Beginn sowie den Ablauf der Sanierungsmaßnahmen zu informieren.

Zu Fragen 3. und 4.:

Nein, es sind keine geplanten Sanierungen für Gemeindebauten im 2. Bezirk bekannt, die bereits einmal oder mehrfach verschoben wurden.

Zu Frage 5.:

Die Priorisierung der Wohnhausanlagen erfolgt in erster Linie auf Basis technischer Kriterien, insbesondere des baulichen Zustands. Die entsprechenden Entscheidungen werden von Wiener Wohnen getroffen.

Zu Frage 6.:

Die Kosten für die Sanierung der Wohnhausanlagen variieren je nach baulichem Zustand, Umfang der Maßnahmen sowie etwaigen denkmalschutzrechtlichen Vorgaben. Insgesamt beläuft sich das geplante Sanierungsvolumen auf rund 199,5 Millionen Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Durchfahrt Stadionallee und Meiereistraße ab Herbst 2026

Die nachstehenden Bezirksräte Herwig Götschober, Christian Neubauer und Johann Fromm stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung für die Sitzung am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Bezirksvorstellung für den 2. Bezirk

Ergeht **12. MRZ. 2026**

BV 2 - *410.459/2026*

Medienberichten zufolge plant die Stadt Wien, die Durchfahrt durch die Stadionallee und die Meiereistraße ab Herbst 2026 dauerhaft für den motorisierten Individualverkehr zu sperren. Künftig sollen lediglich Einsatzfahrzeuge sowie öffentliche Verkehrsmittel – unter anderem die verlängerte Linie 18 – diese rund 1,1 Kilometer lange Nord-Süd-Verbindung nutzen dürfen.

Diese Verkehrsachse stellt eine wichtige Verbindung innerhalb des 2. Bezirks dar. Laut Stellungnahme der Wirtschaftskammer Wien drohen durch die geplante Sperre erhebliche Umwegverkehre über bereits stark belastete Routen wie die Südosttangente, die Schüttelstraße oder die Franzensbrücke. Neben zusätzlicher Verkehrsbelastung werden dadurch höhere CO₂-

Emissionen, steigende Kosten für Gewerbetreibende sowie eine Verteuerung von Dienstleistungen und Waren für die Wiener Bevölkerung befürchtet. Insbesondere der Taxi- und Kleintransportsektor warnt vor längeren Fahrzeiten, höheren Betriebskosten und einer faktischen Mehrbelastung für Kunden. Die zuständige Magistratsabteilung 46 argumentiert hingegen, Ausnahmeregelungen – etwa für konzessionierte Taxis oder Kleintransporteure – seien schwer kontrollierbar und würden Missbrauch begünstigen.

Wir stellen daher an Sie, Herr Bezirksvorsteher folgende Fragen:

1. Auf welcher konkreten politischen Beschlussgrundlage basiert die geplante dauerhafte Sperre, und wann wird diese im Gemeinderat behandelt?
2. Welche konkreten verkehrstechnischen Untersuchungen (Verkehrsflussanalysen, Belastungsprognosen, CO₂-Berechnungen) liegen der Entscheidung zugrunde?
3. Wurden die zu erwartenden Umwegverkehre auf Südosttangente, Schüttelstraße und Franzensbrücke quantitativ berechnet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wurde eine umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung im Hinblick auf die Auswirkungen auf Klein- und Mittelbetriebe durchgeführt?
5. Welche Gespräche fanden mit Vertretern der Wiener Wirtschaft, insbesondere der Taxi-Innung und der Kleintransporteure, statt? Mit welchem Ergebnis?



6. Wurde geprüft, konzessionierte Taxis sowie gewerblichen Lieferverkehr bis 3,5 Tonnen von der Sperre auszunehmen? Falls ja, warum wurde diese Option verworfen?
7. Wie viele Kraftfahrzeuge benutzen die betroffene Strecke derzeit durchschnittlich pro Werktag, und wie hoch ist der Anteil des gewerblichen Verkehrs?
8. Welche konkreten Zahlen belegen, dass die seit Juni 2025 faktisch bestehende Sperre „keine großen Probleme“ verursacht habe? Wie viele Beschwerden oder Meldungen sind seither eingelangt?
9. Wurden während der Bauphase systematische Verkehrszählungen durchgeführt? Falls nein, auf welcher Datengrundlage stützt sich die positive Bewertung?
10. Wie wird sichergestellt, dass Anrainer, Sportvereine, Kleingartenbesitzer und Betriebe im Umfeld keine wirtschaftlichen oder organisatorischen Nachteile erleiden?
11. Ist bei Großveranstaltungen im Stadion oder im Praterbereich eine flexible Verkehrsregelung vorgesehen, um Verkehrsüberlastungen in angrenzenden Wohngebieten zu verhindern?
12. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine Verlagerung des Durchzugsverkehrs in Wohnstraßen des 2. Bezirks zu verhindern?
13. Wurde geprüft, die Stadionallee und Meiereistraße außerhalb der Hauptfrequenzzeiten für den Individualverkehr offen zu halten?
14. Welche konkreten Sicherheitsargumente sprechen gegen eine moderate Verkehrsfreigabe für eindeutig identifizierbare, konzessionierte Gewerbetreibende?
15. Ist die Maßnahme Teil eines übergeordneten Konzepts zur generellen Zurückdrängung des motorisierten Individualverkehrs im 2. Bezirk? Falls ja, welche weiteren Straßenzüge sind betroffen oder in Planung?
16. Welche Evaluierungsmaßnahmen sind nach Inkrafttreten der Sperre vorgesehen, um negative Auswirkungen zeitnah zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern?
17. Ist eine befristete Testphase mit begleitender wissenschaftlicher Evaluierung vorgesehen, bevor eine endgültige Festschreibung erfolgt?
18. Wie bewertet der Bezirksvorsteher den Vorwurf, dass es sich bei der geplanten Sperre weniger um eine verkehrstechnische Notwendigkeit als vielmehr um ein politisches Lenkungsprojekt handelt?

Herwig Götschober
Bezirksrat

Christian Neubauer
Bezirksrat

Johann Fromm
Bezirksrat

Herrn
Bezirksrat
Herwig Götschober, MA

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 410.459/2026

Wien, 11.5.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Durchfahrt Stadionallee und Meiereistraße
ab Herbst 2026

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Götschober, MA!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 erlaube ich mir, Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima, zu übermitteln:

Die Linie 18 wird von der Schlachthausgasse bis zum Ernst-Happel-Stadion verlängert. Damit entsteht eine neue Direktverbindung zwischen dem zweiten und dem dritten Bezirk und eine attraktive öffentliche Verkehrsachse vom Stadion via Hauptbahnhof bis zur Stadthalle. Dies ist Teil der umfassenden Investitionen der Stadt Wien um der Bevölkerung attraktive, verlässliche und moderne öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen. Damit werden Kapazitäten für die Zukunft geschaffen, um Mobilität in Wien auch weiterhin leistbar, sicher und komfortabel zu ermöglichen. Sicherlich ist Ihnen auch die Beschleunigungsoffensive für Wiens Öffis „Mehr Tempo für Bus und Bim“ bekannt. Selbstverständlich werden diese Grundsätze auch bei neuen Projekten vorweggenommen.

Um einen zügigen und ungestörten Straßenbahnbetrieb zu ermöglichen, wurde der Schleichverkehr und Ausweichverkehr von der Tangente durch die Stadionallee nun auch an Wochentagen unterbunden. Mehr Verkehr würde die Straßenbahn insbesondere an den Kreuzungen westlich und östlich beziehungsweise auf den Zulaufstrecken behindern.

Verpasst die Straßenbahn eine Grünphase ist schnell eine Minute verloren. Passiert dies mehrfach, ist es rasch auch ein Problem für einen stabilen Takt und bedeutet längere Warte- und Fahrzeiten für Fahrgäste.

Gleichzeitig ergibt sich durch die Durchfahrtssperre eine Verkehrsberuhigung in einem der wichtigsten Grün- und Erholungsräume Wiens: Die Hauptallee und die Stadionallee befinden sich mitten im Landschaftsschutzgebiet Prater. Die Sperre der Praterdurchfahrt für den Kfz-Verkehr wurde deshalb schon im Planungsprojekt für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 18 vorgesehen, um einen möglichst störungsfreien Betrieb der neuen Straßenbahnstrecke sicherzustellen und um die Stadionallee für Anrainer*innen und Passant*innen im Sinne einer Verkehrsberuhigung lebenswerter zu gestalten. Im Zuge der Planung des Projekts wurden Verkehrszählungen im Bereich der Kreuzung Stadionbrücke/Stadionallee durchgeführt. Gemäß diesen waren vor Beginn der Bauarbeiten durchschnittlich rund 5.900 Kfz-Fahrten pro Tag und Richtung in der Stadionallee zu verzeichnen.

Die deutliche Reduktion des Kfz-Verkehrs bringt mehr Sicherheit für Zufußgehende und Radfahrende, denn künftig wird nur noch die Linie 18 die Hauptallee im Prater queren – bisherige Konfliktsituationen mit Kraftfahrzeugen entfallen.

Durch eine Aufweichung der vorgesehenen Regelung würden diese Nutzen geschmälert. Bei einer Ausnahme für Taxi und Kleintransporteure könnte nicht differenziert werden, ob es sich tatsächlich um ein lokales Verkehrsbedürfnis oder einen Ausweichverkehr von der Tangente handelt. Es ist anzunehmen, dass nur eine Handvoll wirklich örtlich bezogene Wege haben. Demgegenüber sind pro Tag tausende Taxis und Kleintransporteure auf der Tangente unterwegs und haben ein potenzielles Interesse die Stadionallee (ohne jegliche lokale Ziele) als Schleichweg und Ausweichroute zu nutzen. Es bleiben jedoch sämtliche Ziele im Prater mit dem Kfz erreichbar: Vom Handelskai kommend kann man bis zum Stadionbad und vom Donaukanal kommend bis zur Lusthausstraße zu- und abfahren. Die Praterdurchfahrt ist bereits seit langer Zeit an Wochenenden gesperrt, es handelt sich somit um eine grundsätzliche erprobte Maßnahme. Es besteht kein Grund zur Annahme, dass die Sperre der Praterdurchfahrt zu Problemen im umliegenden Verkehrssystem führen wird. Grundsätzlich ist eine Befahrung des Gleisbereichs technisch möglich und so wird auch beispielsweise den Blaulichtorganisationen die vollständige Durchfahrt möglich sein. Wie bereits an zahlreichen Stellen erwähnt, werden Zufahrtsverkehre (z.B. zum Kleingartenverein oder dem Stadionbadparkplatz) selbstverständlich weiterhin ermöglicht. Diese geringen Verkehrsmengen sind für einen zügigen und verlässlichen Straßenbahnbetrieb tolerierbar. Es ist aber essenziell, dass darüberhinausgehend nicht mehr Kfz die Straßenbahngleise verstellen und die Verkehrsberuhigung im Kernbereich des Erholungsgebiets gewährleistet bleibt.

Hinsichtlich der Machbarkeit der Durchfahrtssperre besteht bereits ein praktischer Nachweis: Seit dem Beginn der Bauarbeiten für die Verlängerung der Linie 18 im Juni letzten Jahres ist die Durchfahrt im Bereich der Stadionallee auch für Taxis und Kleintransporteure nicht mehr möglich.

In dieser Zeit wurden keine großen Probleme gemeldet. In wenigen Monaten wird es für die Menschen in Wien ebenso unvorstellbar sein, dass Autos quer durch den Prater fahren, wie es aktuell nicht mehr vorstellbar ist, dass sich in der Kärntner Straße und am Stephansplatz eine Blechlawine wälzt.

Dazu abschließend möchte ich daran erinnern, dass die Wiener*innen und Wiener rund dreiviertel ihrer Wege mit Öffis, zu Fuß und mit dem Fahrrad zurücklegen. Somit profitiert die Mehrheit der Bevölkerung von den vorgesehenen Verbesserungen signifikant: direkte, schnelle Öffi-Verbindungen sowie attraktive und sichere Fuß- und Radwege.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Verkehrsunfälle E-Scooter

Die nachstehenden Bezirksräte Franz Lindenbauer, Monika Holzer und Marius Hiller stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung für die Sitzung am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Bezirksvorsteherung für den 2. Bezirk	
Eingel.	12. MRZ. 2026
BV 2 -	4.10.488/2026

In den vergangenen Jahren ist im Wiener Stadtgebiet ein deutlicher Anstieg der Nutzung von E-Scootern zu beobachten. Mit dieser Entwicklung mehrten sich auch Verkehrsunfälle mit Beteiligung von E-Scootern sowie daraus resultierende Personenschäden. Insbesondere in dicht besiedelten Bezirken und stark frequentierten Verkehrsbereichen stellt sich zunehmend die Frage nach der Verkehrssicherheit und den Auswirkungen dieser neuen Mobilitätsform auf den Straßenraum.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Entwicklung der Verkehrsunfälle mit E-Scooter-Beteiligung sowie die damit verbundenen Personenschäden über mehrere Jahre hinweg näher zu beleuchten. Eine nachvollziehbare Datenbasis ist eine wichtige Voraussetzung, um die tatsächliche Entwicklung beurteilen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ableiten zu können.

Wir stellen daher an Sie, Herr Bezirksvorsteher folgende Fragen:

1. Werden Unfälle mit E-Scootern statistisch separat erfasst oder werden diese in übergeordnete Kategorien zusammengefasst?
2. Sofern statistisch erfasst, wie viele Unfälle mit Beteiligung von E-Scootern gab es im Bezirk:
 - a. im Jahr 2021
 - b. im Jahr 2022
 - c. im Jahr 2023
 - d. im Jahr 2024
 - e. im Jahr 2025
3. Sofern statistisch erfasst, wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren bei Unfällen mit Beteiligung von E-Scootern verletzt?
4. gibt es Unfallhäufungsstellen mit E-Scooter Beteiligung im Bezirk?
5. Soweit statistisch erfasst, welche sind die häufigsten Unfallursachen?

Franz Lindenbauer
Bezirksrat

Monika Holzer
Bezirksrat

Marius Hiller
Bezirksrat

Herrn
Bezirksrat
Franz Lindenbauer

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 410.498/2026

Wien, 29.4.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Verkehrsunfälle E-Scooter

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Lindenbauer!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 erlaube ich mir, Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima, zu übermitteln:

Die in der Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (Magistratsabteilung 46) vorhandenen Unfalldaten umfassen ausschließlich polizeilich aufgenommene Unfälle mit Personenschaden bis zum 31. Dezember 2024, wobei Scooter-Unfälle erst seit dem Jahr 2023 von der Exekutive gesondert erhoben werden. Sohina können die Fragen hinsichtlich der Unfallbeteiligung von Scootern nur für die Jahre 2023 und 2024 beantwortet werden.

Im Jahr 2023 wurden im 2. Bezirk 31 Unfälle mit Scooter-Beteiligung verzeichnet, wobei 37 Personen verletzt wurden. Im Jahr 2024 wurden 49 Unfälle mit Scooter-Beteiligung verzeichnet, wobei 57 Personen verletzt wurden.

Die Auswertung des Unfallgeschehens hinsichtlich Unfallhäufungsstellen ergab, dass in den Jahren 2023 und 2024 im 2. Bezirk keine Unfallhäufungsstellen mit Scooter-Beteiligung verzeichnet wurden.

Die Statistik der Exekutive weist primär folgende, ungewichtet gereihte, Ursachen bei den beteiligten Scooter-Lenkern auf:

Missachtung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung, Vorrangverletzung, Missachtung des Fahrverbots, Alkohol, Sturz vom Fahrzeug, nicht angepasste Geschwindigkeit, Auffahren, Abkommen und Kurvenschneiden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Ablenkung durch Smartphones und der gleichen nicht explizit in der Statistik erfasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Reduktion von Parkplätzen seit 2020

Die nachstehenden Bezirksräte Franz Lindenbauer, Monika Holzer und Christian Neubauer stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung für die Sitzung am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE

Bezirksvorsteherung für den 2. Bezirk

Eingel. 12. MRZ. 2026

BV 2 - 410.54/2026

Die Parkplatzsituation in der Leopoldstadt ist seit Jahren angespannt. Durch Stadtentwicklungsprojekte, Umgestaltungen von Straßenzügen sowie verkehrsorganisatorische Maßnahmen wurden seit 2020 zahlreiche Veränderungen im öffentlichen Raum vorgenommen, die sich auf die Stellplatzsituation ausgewirkt haben.

Wir stellen daher an Sie, Herr Bezirksvorsteher folgende Fragen:

1. Wie viele Parkplätze wurden seit dem Jahr 2020 im 2. Bezirk entfernt?
 - a. wie viele im Jahr 2020?
 - b. wie viele im Jahr 2021?
 - c. wie viele im Jahr 2022?
 - d. wie viele im Jahr 2023?
 - e. wie viele im Jahr 2024?
 - f. wie viele im Jahr 2025?
2. welche Grätzeln waren besonders stark betroffen?
3. welche Gründe waren am häufigsten der Grund für eine Stellplatzreduktion? (zB Bauprojekte, Radwegausbauten, verkehrsorganisatorische Maßnahmen)
4. Welche Maßnahmen planen Sie, um die angespannte Parkplatzsituation im Bezirk zu entschärfen?
5. Gibt es eine langfristige Strategie oder ein Konzept des Bezirkes zur Verbesserung der Parkplatzsituation in der Leopoldstadt?
6. Welche Maßnahmen hat der Bezirk seit 2020 ergriffen, um den Druck für Anrainerinnen und Anrainer sowie Gewerbetreibende zu verringern?
7. Gibt es Gespräche oder Kooperationen mit anderen Stellen (zB Magistratsabteilungen oder Wiener Linien) zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Bezirk?
8. Welche Rückmeldungen oder Beschwerden seitens der Bezirksbevölkerung gab es im Zusammenhang mit Stellplatzentfernungen und wie wurden diese behandelt?

Franz Lindenbauer
Bezirksrat

Monika Holzer
Bezirksrat

Christian Neubauer
Bezirksrat

Herrn
Bezirksrat
Franz Lindenbauer

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 410.511/2026

Wien, 29.4.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Reduktion von Parkplätzen seit 2020

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Lindenbauer!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 erlaube ich mir, Ihnen nachstehende Beantwortung der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima, zu übermitteln:

Zu Frage 1.:

Der öffentliche Straßenraum sowie auch die hierbei betroffene Stellplatzsituation unterliegen durch Eingriffe in die Verkehrsorganisation oder auch aufgrund örtlicher Gestaltung einem ständigen Wandel. Eine stetige Evaluierung dieser Veränderungen ist infolge des mannigfachen Einflusses und einer gleichzeitig ungeklärten Definition, was in dieser Beziehung als „dauerhafter Verlust“ oder „dauerhafter Gewinn“ von Parkplätzen anzusehen ist, kaum möglich.

Als Beispiele können hier etwa die Verordnung bzw. Festlegung von Ladezonen, Behindertenparkplätzen, uneingeschränkte Radabstellanlagen und dergleichen herangezogen werden. Einerseits gehen diese Flächen für eine allgemeine Nutzbarkeit verloren, andererseits bleiben diese Verkehrsbereiche für den Zweck der Abstellung von Fahrzeugen erhalten bzw. stehen in gewissen Zeiten (z.B. außerhalb eines festgelegten Geltungszeitraumes) wieder als allgemein nutzbare Parkplätze zur Verfügung.

Zu Frage 2.:

Seit 2020 gab es eine Vielzahl von Straßenumgestaltungen im 2. Bezirk, die in einzelnen Straßenzügen auch Auswirkungen auf die Stellplatzzahlen hatten. Grundsätzlich ging jedoch keines davon mit erheblichem Stellplatzverlust für ein gesamtes Grätzl einher.

Zu Frage 3.:

Häufige verkehrstechnischen Maßnahmen sind unter anderem die Realisierung des Radfahrens gegen die Einbahn, die Überprüfung der offiziellen Schulwege sowie der Sanierung von Unfallhäufungsstellen. Hier wird, neben der besonderen Bedachtnahme auf verkehrssicherheitstechnische Aspekte, auch auf den maximalen Erhalt von Stellplätzen geachtet.

Zudem wird oftmals lediglich der rechtskonforme Zustand hergestellt und Halte- bzw. Parkverbote nur eindeutig veranschaulicht.

Auch im Rahmen von Projektrealisierungen durch die Abteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau werden Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr zum Teil einem anderen Zweck zugeführt. Der Fokus liegt hierbei auf der Herstellung einer klimafitten Stadt sowie der Förderung der aktiven Mobilität, wobei anzumerken ist, dass gerade bei Großprojekten die Einbindung der Anrainer*innen z.B. in Form von Bürger*innen-Beteiligungen nicht außer Acht gelassen wird. Demgemäß werden die unmittelbar von Großprojekten Betroffenen bereits im Vorfeld in das Verfahren miteinbezogen bzw. von etwaigen Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 4. und 5.:

Um die Parkmöglichkeiten für Anrainer*innen zu verbessern werden im 2. Bezirk bestimmte Parkplätze für diese mittels der Schaffung von Anrainer*innen-Parkplätzen reserviert. Große Teile des Bezirkes sind bereits mit entsprechenden Zonen ausgestattet – Informationen hierzu siehe auch <https://www.wien.gv.at/verkehr/anwohnerparkplaetze-1020>.

Zu Frage 6.:

In der Stadt Wien bildet die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung das zentrale Mittel zur Entlastung der nahegelegenen Wohnbevölkerung. Durch diese haben Bewohner*innen die Möglichkeit eine Ausnahmegewilligung für Kurzparkzonen (Parkpickerl) zu erhalten und die Parkgebühr in Form einer günstigen Pauschale (Bewohnerpauschale) zu bezahlen. Dies ermöglicht den Bewohner*innen das zeitlich unbegrenzte Stehenlassen ihrer Autos.

Als zusätzliche Maßnahme wurden im 2. Bezirk die im Punkt 4. bzw. 5. angeführten Anrainer*innen-Parkplätze eingeführt.

Zu Frage 7.:

Gespräche mit anderen Stellen zur Verkehrssituation finden regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen von Genehmigungsverfahren statt. Hier bildet auch der Erhalt des Straßenraumes für das Abstellen von Fahrzeugen eine zentrale Rolle. Vor allem im Zusammenhang mit Bautätigkeiten wird oftmals nur das Mindestmaß der vom Bewilligungswerber angesuchten Fläche genehmigt.

Zu Frage 8.:

Spezifische Rückmeldungen oder Beschwerden seitens der Wohnbevölkerung des 2. Bezirkes bezüglich der Stellplatzsituation werden seitens der Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

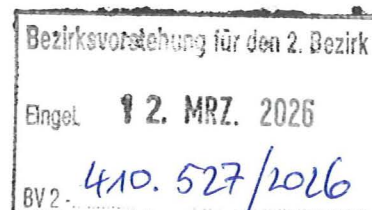
Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher



Bürgerbeteiligung Taborstraße

Die nachstehenden Bezirksräte Franz Lindenbauer, Gertraud Lindenbauer und Herwig Götschober stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung für die Sitzung am 17.3.2026 folgende

ANFRAGE



Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Instrument moderner Kommunalpolitik und kann dazu beitragen, Anliegen und Perspektiven der Bevölkerung frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Gerade bei größeren Umgestaltungen im öffentlichen Raum ist es sinnvoll, Anrainer und Bezirksbevölkerung einzubinden und ihre Sichtweisen zu berücksichtigen.

Im Zuge der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen rund um die Taborstraße wurde von Ihnen angekündigt, entsprechende Bürgerbeteiligungsprozesse durchzuführen. Grundsätzlich ist eine solche Einbindung der Bevölkerung zu begrüßen.

Ein Blick auf frühere Beteiligungsverfahren im Bezirk zeigt jedoch, dass die tatsächliche Beteiligung der Bevölkerung teilweise sehr gering ausgefallen ist. Beispiele dafür sind unter anderem Beteiligungsprozesse im Zusammenhang mit der Praterstraße, der Gestaltung des Nestroyplatzes oder auch dem Supergrätzel Volkertviertel.

Wir stellen daher an Sie, Herr Bezirksvorsteher folgende Fragen:

1. Gibt es seitens der Bezirksvorstehung bereits konkrete Überlegungen, in welcher Form ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Zuge einer möglichen Umgestaltung der Taborstraße durchgeführt werden soll? Wenn ja, wie soll dieses konkret ausgestaltet werden?
2. Ist geplant, im Rahmen eines möglichen Beteiligungsverfahrens auch Straßenumfragen oder Befragungen im öffentlichen Raum durchzuführen?
3. Falls Straßenumfragen oder ähnliche Befragungsformate durchgeführt werden: Wird dabei erhoben, in welcher Beziehung die befragte Person zur Taborstraße steht (zB Anrainer, Arbeitnehmer im Grätzel, regelmäßiger Besucher, Kunde der lokalen Geschäfte etc.)?



4. Wird bei etwaigen Befragungen oder Beteiligungsformaten der Wohnsitz der teilnehmenden Personen abgefragt bzw. erhoben, um unterscheiden zu können, ob es sich um Bewohner des betroffenen Grätzls, des Bezirks oder um Personen aus anderen Bezirken handelt?
5. Ist vorgesehen, bei der Auswertung von Beteiligungsverfahren zwischen den unterschiedlichen Gruppen von Teilnehmern (z. B. Anrainer, Bezirksbewohner, Besucher des Grätzls) zu differenzieren?
6. Welche Maßnahmen sind geplant, um bei Bürgerbeteiligungsverfahren eine möglichst hohe Teilnahme der Bevölkerung zu erreichen?
7. Gibt es Überlegungen, Bürgerbeteiligungsverfahren künftig so zu gestalten, dass eine möglichst repräsentative Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erreicht wird?
8. Wird seitens der Bezirksvorstehung ein Mindestmaß an Teilnehmern oder Beteiligung als sinnvoll erachtet, damit Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens als aussagekräftige Grundlage für politische Entscheidungen dienen können?
9. Wird es im Rahmen eines möglichen Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Umgestaltung der Taborstraße wieder die Möglichkeit geben, eigene Ideen oder Vorschläge – beispielsweise in Form von Ideenkärtchen oder ähnlichen Beteiligungsformaten – einzubringen?
 - a. Falls ja: Gibt es ein quantitatives Mindestmaß an eingebrachten Vorschlägen oder Beteiligungen, ab dem solche Ideen in konkrete Planungen oder Entscheidungsprozesse einfließen sollen (beispielsweise im Hinblick auf frühere Beteiligungsformate wie beim Projekt "Supergrätzl Volkertviertel", bei dem nur 111 Ideenkärtchen ausgewertet wurden)?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens nicht nur die Meinung einer kleinen, besonders aktiven Gruppe widerspiegeln, sondern möglichst viele Perspektiven aus der Bevölkerung berücksichtigt werden?
11. In welcher Form sollen die Ergebnisse eines möglichen Bürgerbeteiligungsverfahrens dokumentiert und der Bezirksvertretung sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Franz Lindenbauer

Bezirksrat

Gertraud Lindenbauer

Bezirksrat

Herwig Götschober

Bezirksrat

Herrn
Bezirksrat
Franz Lindenbauer

Karmelitergasse 9
1020 Wien
Telefon +43 1 4000 02110
Fax +43 1 4000 99 02120
post@bv02.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 2 – 410.527/2026

Wien, 27.4.2026
Jaq

Betrifft: Anfrage vom 17.3.2026
Bürgerbeteiligung Taborstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksrat Lindenbauer!

Zu Ihrer Anfrage vom 17. März 2026 kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1.:

Bereits am 15. April 2026 wurde ein umfassender Beteiligungsprozess gestartet. Bis einschließlich 31. Juli 2026 haben Anrainerinnen und Anrainer sowie alle Interessierten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, Anliegen und Ideen einzubringen. Im Rahmen einer breit angelegten Befragung können insbesondere Themen wie Verkehr, Barrierefreiheit, Grünraum und Aufenthaltsqualität adressiert werden. Die Durchführung erfolgt im Auftrag der Bezirksvorstehung durch die Gebietsbetreuung Stadterneuerung (GB*).

Zu Frage 2.:

Die Teilnahme ist sowohl online als auch persönlich möglich, etwa im Bezirksamt oder im GB*-Stadtteilbüro. Darüber hinaus sind mehrere Vor-Ort-Aktionen entlang der Taborstraße vorgesehen, bei denen Bürgerinnen und Bürger direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvorstehung sowie der GB* in Austausch treten können.

Zu Fragen 3. und 4.:

Im Rahmen der Befragung werden auch demografische Angaben, wie beispielsweise der Wohnort, erhoben, um eine differenzierte Auswertung zu ermöglichen.

Zu Frage 5.:

Die Auswertung wird eine detaillierte Übersicht über die unterschiedlichen Beteiligungsgruppen liefern und somit eine fundierte Grundlage für die weiteren Planungsschritte schaffen.

Zu Frage 6.:

Um eine möglichst breite Beteiligung sicherzustellen, wird der Prozess über vielfältige Kommunikationskanäle bekannt gemacht, darunter Social Media, lokale Bezirksmedien und Websites. Ergänzend dazu werden im öffentlichen Raum Plakate angebracht. Zudem erfolgt Anfang Mai eine Postwurfsendung im Gebiet rund um die Taborstraße, um alle Bewohnerinnen und Bewohner gezielt zu informieren und zur Teilnahme einzuladen.

Zu Fragen 7. und 8.:

Die eingebrachten Ideen werden gesammelt und in weiterer Folge von Fachleuten sorgfältig ausgewertet sowie auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Auf dieser Basis wird entschieden, welche Vorschläge in die Planung einfließen können. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden voraussichtlich im Herbst 2026 öffentlich präsentiert. Auch in dieser Phase besteht erneut die Möglichkeit, Feedback einzubringen. Über den weiteren Projektverlauf informiert die Bezirksvorstehung laufend über ihre Kommunikationskanäle. Der gesamte Beteiligungsprozess erfolgt in enger Kooperation mit dem GB*-Stadtteilbüro für die Bezirke 1, 2 und 20.

Zu Frage 9.:

Grundsätzlich sind alle Interessierten eingeladen, sich an der Befragung zu beteiligen und ihre Perspektiven einzubringen.

Zu Frage 10.:

Siehe Ausführungen zu den Punkten 7. und 8.

Zu Frage 11.:

In einer Präsentation auf der Homepage der Bezirksvorstehung sowie der Gebietsbetreuung und in der Bezirksvorstehung zur Ansicht.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Nikolai e.h.
Bezirksvorsteher